



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Solarpark Schmölln"
der Gemeinde Schmölln-Putzkau

VORENTWURF

Planstand:

Planzeichnung: 12.10.2022

Begründung: 15.11.2022

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen
der **frühzeitigen Beteiligung**

der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Stand: 04.03.2024

A. Art und Weise der Beteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans inklusive aller Bestandteile haben in der Zeit vom 17.12.2022 bis zum 03.02.2023 in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1 in 01877 Schmölln-Putzkau nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Zeitgleich erfolgte gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Einstellung ins Internet unter www.schmoell-putzkau.de sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter bauleitplanung.sachsen.de. Es sind 51 **Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind eingegangen.**

Mit Schreiben vom 13.12.2022 sind 46 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die fünf benachbarten Gemeinden angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Schmölln“ samt dazugehöriger Unterlagen aufgefordert worden. Dem Schreiben bzw. der Mail waren neben dem Bebauungsplan auch die Begründung angefügt. Für die Stellungnahmen wurde eine Frist von sechs Wochen nach Erhalt des Schreibens eingeräumt (Einreichung 17.12.2022). Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sind insgesamt **51** Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

	Bürgernummerierung (Datenschutz)	
52	Bürger 1	
53	Bürger 2	
54	Bürger 3	
55	Bürger 4	
56	Bürger 5	
57	Bürger 6	
58	Bürger 7	
59	Bürger 8	
60	Bürger 9	
61	Bürger 10	
62	Bürger 11	
63	Bürger 12	
64	Bürger 13	
65	Bürger 14	
66	Bürger 15	

67	Bürger 16	
68	Bürger 17	
69	Bürger 18	
70	Bürger 19	
71	Bürger 20	
72	Bürger 21	
73	Bürger 22	
74	Bürger 23	
75	Bürger 24	
76	Bürger 25	
77	Bürger 26	
78	Bürger 27	
79	Bürger 28	
80	Bürger 29	
81	Bürger 30	
82	Bürger 31	
83	Bürger 32	
84	Bürger 33	
85	Bürger 34	
86	Bürger 35	
87	Bürger 36	
88	Bürger 37	
89	Bürger 38	
90	Bürger 39	
91	Bürger 40	
92	Bürger 41	
93	Bürger 42	
94	Bürger 43	
95	Bürger 44	
96	Bürger 45	
97	Bürger 46	

98	Bürger 47	
99	Bürger 48	
100	Bürger 49	
101	Bürger 50	
102	Bürger 51 bis 150	

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen wurden in der o. g. Reihenfolge zusammengefasst dargestellt.

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
52	Bürger 1	31.05.2022		<p>Aus Klimaschutzgründen begrüßen wir das Vorhaben „Solarpark Schmölln“ grundsätzlich.“ Allgemein bedenklich ist jedoch die zunehmende Bebauung von Ackerflächen. Eine mögliche landwirtschaftliche Nutzung der Flächen unterhalb der Solarplatten stellt keinen adäquaten Ersatz dar. Im konkreten Fall bestehen aus unserer Sicht Bedenken zur Belegung der Flurstücke 629/2, 628/2 und 613/3 nördlich des Radweges an der Bischofswerdaer Straße. Mit der Belegung des Flurstückes 629/2 ist eine Durchführung des alljährlich vom SV Schmölln organisierten Hexenfeuers zur Wallpurgisnacht auf Flurstück 631/2 nicht mehr zulässig (Abstand). Unter dem Aspekt der Brauchtumpflege sollte die Möglichkeit zur Durchführung des Hexenfeuers auf Flurst. 631/2 gewahrt bleiben.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen.</p> <p>Das Hexenbrennen und das Vereinsleben im Sportlerheim werden durch die Anlage nicht beeinflusst.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
53	Bürger 2	14.06.2022		<p>Aus dem Mitteilungsblatt haben wir erfahren, dass direkt an der Grundstücksgrenze zum Sportlerheim der neue "Solarpark Schmölln" entstehen soll. Dadurch befürchten wir gravierende Einschnitte in unser Vereinsleben, die wir im Vorfeld gern abklären möchten.</p> <p>Unsere größte Befürchtung ist, dass das traditionelle Hexenbrennen nicht mehr durchgeführt werden kann. Dadurch würde der Ortsteil Schmölln sein größtes jährliches Fest verlieren, was für den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft immer sehr wichtig war. Besonders in diesem Jahr war die Resonanz der Einwohner auf das Hexenbrennen unglaublich und man hat gesehen, was es den Menschen bedeutet. Gerade jetzt, nach dem Umbau des Sportlerheims zum Bürgerhaus wäre es sehr schade, wenn diese Begegnungsstätte sein wichtigstes Fest verlieren würde.</p> <p>Besonders bemängeln wir, dass weder an die Einwohner, noch an die Vereine irgendwelche Informationen ausgegeben wurden, inwiefern der Bau das bisherige Leben im Ort verändern wird.</p> <p>Könnte die geplante Fläche eventuell verkleinert und stattdessen die Flächen geeigneter Dächer und Fassaden zusätzlich genutzt werden?</p> <p>Für nähere Informationen zum geplanten Objekt wären wir Ihnen sehr dankbar.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen.</p> <p>Das Hexenbrennen und das Vereinsleben im Sportlerheim werden durch die Anlage nicht beeinflusst.</p> <p>Alle Bürger konnten sich bereits im Vorfeld der öffentlichen Beteiligung zu mehreren Terminen über das Vorhaben informieren und Bedenken anmelden/Vorschläge machen.</p> <p>Alle Informationen sind im Rahmen der öffentlichen Beteiligung verfügbar. Zu jeder Zeit kann sich auch über die Website des Vorhabenträgers über das Projekt informiert werden.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
54	Bürger 3	14.06.2023		Solarpark nicht links und rechts der Bahnstrecke, sondern nur links beim Umspannwerk. Verschwendung von zu viel nutzbarer landwirtschaftlicher Fläche. Bürgerbeteiligung fehlt. Wildwechsel fehlt von Stadtwald nach Schmölln. Photovoltaik auch auf Dachflächen Ansiedlung von Gewerbe, um Gewerbesteuer einzunehmen. Das wurde seit 30 Jahren verpasst.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen. Alle Bürger konnten sich bereits im Vorfeld der öffentlichen Beteiligung zu mehreren Terminen über das Vorhaben informieren und Bedenken anmelden/Vorschläge machen. Um den Wildwechsel zu sichern, wird ein Wildtierkorridor eingerichtet.			
55	Bürger 4	14.06.2022		Sehr geehrte Frau Gano, sehr geehrter Herr Wünsche, bezüglich des o.a. Bauvorhabens melden wir erhebliche Bedenken an: Es soll ein ca. 34 ha großer „Solarpark“ in unmittelbarer Nähe zur Schmöllner Wohnbebauung errichtet werden; das entspricht der Größe von 47 Fußballfeldern. Laut Aussagen der Planer werden in der ortszugewandten Batteriespeicheranlage akustische Daueremissionen von 65 db entstehen; also eine erhebliche Belastung und ggf. sogar gesundheitliche Gefährdung der umliegenden Bewohner. Die Errichtung soll auf Flächen entstehen, die aktuell als Ackerland genutzt werden, obwohl zur Errichtung von Photovoltaikanlagen vorrangig Dachflächen und Gewerbegebäude genutzt, Parkplätze überdacht und Verkehrsflächen belegt werden sollen. Wenn überhaupt, sollen Photovoltaikanlagen nur auf solchen Acker- und Grünlandflächen mit geringer Qualität, also mit maximal 25 - 28 Bodenpunkten errichtet werden. Alle diese Aspekte,	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Planfläche wurde auf 27,6 ha reduziert. Es gibt keine Planungen eine Batteriespeicheranlage zu bauen. Es wurde ein Blendgutachten erstellt.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				<p>ebenso wie die Auswirkungen auf Flora und Fauna, die Blendwirkung der Voltaikmodule etc. sind in ihrer Auswirkung auf die Lebensqualität vor Ort äußerst kritisch zu bewerten.</p> <p>Die Gemeinde Schmölln-Putzkau mag vordergründig von zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen durch den „Solarpark“ Schmölln profitieren - falls diese Gewinne nicht noch in übernationale Firmengeflechte abfließen. Die wirklichen Profiteure sind aber die Investoren der beteiligten Aktiengesellschaften und Firmen, die ihre Renditen vermutlich weit weg von Schmölln erzielen.</p> <p>Alle diese Aspekte ist bei der Entscheidung für oder gegen die Lebensqualität der hier lebenden Menschen zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Vorhabenträger beabsichtigt, der Gemeinde Schmölln-Putzkau eine kommunale Teilhabe an dem angedachten Vorhaben vorzuschlagen. Die Grundlage dafür ist der im Sommer 2021 verabschiedete § 6 Abs. (3) des EEG 2021, der eine finanzielle Zuwendung ohne Gegenleistung an die betroffene Gemeinde mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht.</p>			
56	Bürger 5			<p>Sehr geehrter Herr Wünsche, hier melde ich als im Ortsteil Schmölln Lebende meine Bedenken zum Bauvorhaben " Solarpark" an.</p> <p>Diese riesige geplante Solarfeldanlage gehört nicht in unser Ortsbild, raubt landwirtschaftlich wertvolle Nutzfläche und mindert den Wert unseres Gemeindeteils.</p> <p>Abgesehen von dieser gigantischen Verunschönung unserer Ortsflur mindert es auch materiell die Bewertung jedes einzelnen Grundstücks und unsere Stellung als touristisch wertvollen Gutes. Auch aus anderen Gründen gehört eine solche Anlage auf eine von Wohnorten weit abgewandte Flur.</p> <p>Die benötigten Wechsrichter zur Einspeisung ins Netz senden Elektrosmog, welcher unsichtbar unseren Organismus schädigt, zumindest in dieser Nähe zu</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Es werden ausschließlich dezentrale Wechselrichter verbaut. Grundsätzlich ist auch bei Photovoltaikanlagen (PVA) mit</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				<p>Wohnflächen. Dazu kommt ein dauerhaft anhaltender Einfluß durch entstehende hochfrequentische Geräuschpegel, die ebenfalls zu Gesundheitsschäden führen können.</p> <p>Ich fordere Sie höflich auf, alle Bürger unseres schönen Ortsteils (in dem Sie ja nicht leben), eine öffentliche Bekanntmachung eines vereidigten unabhängigen Sachverständigen zukommen zu lassen, ohne nur über die materiellen Vorteile für die Gemeinde zu propagieren. Fraglich ist, ob diese sowieso über Dauer gesichert wären oder nur die Investoren profitieren. Einspeisungskosten, die heute noch nicht absehbar scheinen, wage ich in der Planung zu bezweifeln.</p> <p>An unsere lebenswerte Zukunft hier in einer gesunden und schönen Umwelt habe ich keine Zweifel und sehe deshalb optimistisch Ihrem gesunden Menschenverstand entgegen, dieses Vorhaben gebühlich zu überdenken und zumindest aufzuschieben.</p>	<p>elektromagnetischen Feldern zu rechnen, da bei jeder Elektroinstallation und jedem elektrischen Gerät elektrische und magnetische Felder entstehen. Diese sind jedoch nicht sehr weitreichend und nicht sehr stark. Je nach Bauteil liegen die Feldstärken nach 10 cm Entfernung in der Größenordnung von Haushaltsgeräten. Erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu prognostizieren.</p> <p>Die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes ist Teil der Bauleitplanung.</p> <p>Der Vorhabenträger wird eine Rückbaubürgerschaft hinterlegen.</p>			
57	Bürger 6	02.01.2023		<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Anwohner am Lehnbergweg direkt am östlichen Ende des Flurstücks 671/2 der Gemarkung Schmölln, das dann in westliche Richtung maßgeblich den Waldrandweg bildet, sehe ich vor allem bei Umsetzung des Planungsteilgebietes SO2, betreffend das Flurstück 628/2 der Gemarkung Schmölln, einen unverhältnismäßigen Eingriff insbesondere hinsichtlich Zerstörung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes in unmittelbarer Ortsnähe.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Die Teilfläche SO2 ist weggefallen. Die Sicht wird an dieser Stelle nicht beeinträchtigt. Die übrige Teilfläche befindet sich auf der südlichen Seite des Bahndammes und ist von den genannten Wegen nicht einsehbar.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				<p>Durch meine Familie wird fast täglich der Waldrandweg, dann weiterführend über den Steilweg sowie Silberblick sowie vorbei an der Zufahrt zum ehemaligen Steinbruch sowie Kleingärten am Lehnberg als Rundweg genutzt. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen diesen Weg gleichfalls gerne, wenn auch aufgrund der Steigungen über den Lehnberg nur den Waldrandweg.</p> <p>Offensichtlich ist der Gemeindeverwaltung der wertvolle landschaftliche Blick vom Waldrand in Richtung Süden bewusst. Schließlich wurden erst vor wenigen Jahren die Bänke am sogenannten Spielwald, etwa Südwestecke Flurstück 629 der Gemarkung Schmölln, sowie rund 50 m östlich durch die Gemeinde instandgesetzt, die vor allem von älteren Bürgerinnen und Bürgern zum Verweilen genutzt werden. Durch die PVA-Freiflächenanlage wäre von der Bank am Spielwald keinerlei Ausblick und von der anderen nur noch eingeschränkt möglich.</p> <p>Beruflich nutze ich meistens die Straße nach Bischofswerda, K 7260, und erfreue mich am Blick zum Lehnberg, der dann nicht mehr möglich wäre. Welchen Eindruck soll dann eine PVA-Freiflächenanlage zu Schmölln bei den Nutzern auch aus anderen Ortschaften dieser wichtigen Straßenverbindung oder des begleitenden Rad- und Fußweges hinterlassen? Selbst eine Sichtschutzpflanzung würde die Situation nicht verbessern.</p> <p>Entsprechend der benannten Gründe, vor allem auch der massiven Beeinträchtigung des Erholungswertes sowie des Orts- und Landschaftsbildes, bitte ich, die Planungen</p>				
--	--	--	--	---	--	--	--	--

Abwägungsprotokoll

lfd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				für das Flurstück 628/2 der Gemarkung Schmölln nicht weiter zu verfolgen.				
58	Bürger 7	29.01.2023		Kein Solarpark am Wald. Das Flurstück 683 ist Eigentum und es besteht kein Abstand von 30m. Ein Feuer im Solarpark würde den Wald zerstören.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen.			
59	Bürger 8	07.01.2023		Wir als Verein der Natur- und Heimatfreunde Schmölln/OL e.V. sind gegen die Errichtung des Solarparkes auf der Teilfläche, Flurstück 628/2. Diese Teilfläche liegt direkt zwischen der Bischofswerdaer Straße und der alten Bischofswerdaer Straße. An der Ecke Alte Bischofswerdaer Straße und dem Richtung „Oberer Lehnberg“ führenden Waldweg befindet sich ein durch den Heimatverein errichteter und gepflegter Rastplatz und Aussichtspunkt. Dieser würde im Falle einer Bebauung der Fläche nicht mehr nutzbar sein. Des Weiteren sollte durch den Erbauer (Betreiber) der Anlage der Wirtschaftsweg, welcher sich südlich der Bahnlinie Bischofswerda -Zittau befindet oder teilweise befand, wieder hergestellt und für die Dauer der Bewirtschaftung der Anlage gepflegt werden. Die Wiederherstellung dieses Weges würde eine Bereicherung für die Region bringen und er könnte gleichzeitig für die Bewirtschaftung der Anlage genutzt werden.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen. Der Weg südlich der Bahnlinie wird erhalten und befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches. Er ist daher für die Anwohner immer noch nutzbar.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
61	Bürger 10	10.01.2023		<p>Als Eigentümer des Waldflurstücks 689 der Gemarkung Schmölln grenze ich, unberücksichtigt des ca. 3 m breiten Waldrandweges Flurstück 671/2 der Gemarkung Schmölln, unmittelbar nördlich entlang des Teilplangebietes S02, Flurstück 628/2 der Gemarkung Schmölln, an.</p> <p>In den Vorentwürfen der Begründung des B-Plan wie auch FNP ist zwar das Sächsische Landeswaldgesetz (SächsWaldG) als Planungsgrundlage aufgeführt, jedoch finden sich hierzu im Folgenden keinerlei Aussagen.</p> <p>Die Waldabstandsregelung ist nach § 25 Abs. 3 mit 30 m SächsWaldG u.a. zu baulichen Anlagen vor allem mit Feuerstätten grundsätzlich gefordert, um Gefahren für den Wald zu verhindern. Kommentare zur Waldgesetzgebung der Bundesländer bis hin zu gerichtlichen Urteilen bezeugen auch die Vermeidung von erhöhter Gefahr und Schäden durch bauliche Anlagen auch ohne Feuerstätten am Wald. z.B. durch Verwirbelung von Luftströmungen insbesondere bei Sturmereignissen. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldbestandes auf meinem Flurstück ist ohnehin durch die seit Ende 2017 angespannte Waldschutzsituation sehr intensiv. Durch die Modulausrichtung sowie -stellung wird die Sturmwurfgefahr für den Wald bei dem nicht untypischen und vielfach vorkommenden „Böhmischen Wind“ bezeichneter Wetterlage aus südlicher Richtung drastisch erhöht. Andererseits dient die Mindestabstandsregelung</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen. Die Ausführungen zum Waldabstand wurden ergänzt. Da es sich nicht um eine bauliche Anlage mit Feuerstätte handelt, ist ein Abstand von 30m rechtlich nicht vorgegeben. In der Planung wurde dennoch ein Waldabstand von mindestens 20m eingeplant.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				<p>nach SächsWaldG dem Schutz angrenzend an Wald baulicher Anlagen im Fallbereich der Waldbäume. Die in der Karte zum B-Plan mit blauer Linie gekennzeichnete Bebauungsgrenze mit 3 m Abstand zur Grenze des Flurstücks 628/2 der Gemarkung Schmölln unterschreitet damit den gesetzlich geforderten Waldmindestabstand. Im Ergebnis ist die Unterschreitung des gesetzlich vorgegebenen Waldmindestabstandes von mir abzulehnen.</p> <p>Sollten die Planungen zur Einhaltung des Waldmindestabstands dahin gehen, diesen 30 m breiten Streifen als Ausgleichsfläche im Grünordnungsplan nutzen zu wollen, muss dies gleichermaßen abgelehnt werden. Grund hierfür ist die Wetterlage „Böhmischer Wind“ und damit bei der geschilderten problematischen Bewirtschaftung des Waldes der Eintrag und die Ansiedlung nicht walddtypischer Gewächse mehr als befürchtet werden.</p> <p>Zudem führt der zur Waldbewirtschaftung alleinig möglich und notwendige Hauptweg von der Straße Schmölln - Bischofswerda, K 7260, zum Waldgebiet des „Lehnberg“ maßgeblich über den westlichen Rand des Flurstücks 628/2 der Gemarkung Schmölln.</p> <p>Die fortdauernde Nutzung dieses Weges ist zu gewährleisten, vor allem vor beeinträchtigen- dem natürlichem Aufwuchs von Bäumen und Sträuchern auch angedachten Sichtschutzes, insofern überhaupt noch Planungen zum Teilgebiet S02 weiterverfolgt werden sollten.</p> <p>Schließlich hatte ich mit meiner Bekundung vom 16.06.2022 neben Bedenken des Missbrauchs</p>				
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				<p>landwirtschaftlicher Nutzfläche, die unbestritten bei regional sehr guter Ackerzahl 48 gegeben ist, Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes geäußert.</p> <p>Die Zufahrt zur Bewirtschaftung meines über das Flurstück 689 der Gemarkung Schmölln hinausgehenden Waldes am „Lehnberg“ vom Wohnort aus, erfolgt von der Ortslage Schmölln grundsätzlich über die Straße nach Bischofswerda, K 7260. Von der frequentierten K 7260 sowie des begleitenden Radweges würde die PVA-Freiflächenanlage den Blick freier Landschaft auf den „Lehnberg“ verwehren. Dazu kann auch eine Sichtschutzpflanzung nicht kompensierend und wirklich nützlich sein. Für Sichtschutzbepflanzungen sind nach meiner Kenntnis laubtragende Pflanzen maßgeblich vorzusehen, die im laublosen Zustand keinen wirklichen Sichtschutz bieten sowie bereits überhaupt durch die Bauhöhe. Nach den bekannten wenigen Daten dürfte die beabsichtigte PVA-Freiflächenanlage der bereits errichteten nahegelegenen Anlage bei Seitschen zumindest ähnlich sein. Bezüglich Sichtschutz kann man einen entsprechenden Eindruck von der K 7256 Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ gewinnen.</p> <p>Nach SächsWaldG § 12 besteht für Jedermann auf eigene Gefahr das Betretensrecht zum Zwecke der Erholung. Dieses wird sehr gerne durch die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Schmölln auch wegen der Aussicht in südliche Richtung genutzt und von mir als Waldbesitzer gerne gesehen. Maßgeblich trägt die Aussicht vom Waldrandweg in südliche Richtung für den</p>				
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				Erholungswert bei, wobei die Bank am sogenannten Spielwald u.a. ein Beleg dafür ist. Durch das Planungsteilgebiet S02 ist ein zum Erholungswert beitragende Aussicht auf die Landschaft Richtung Süden sowie die Nutzung der bezeichneten Bank zum Verweilen und Genießen der Aussicht unmöglich. Entsprechend der benannten Gründe bitte ich, von weiteren Planungen zum Flurstück 628/2 der Gemarkung Schmölln für eine PVA-Freiflächenanlage Abstand zu nehmen.				
62	Bürger 11	10.01.2023		Als Eigentümer der Flurstücke 613/3 und 629/2 der Gemarkung Schmölln grenze ich mit den durch die Heine GbR eigenbewirtschafteten Ackerflächen west- bzw. östlich unmittelbar an das Teilplanungsgebietes S02, Flurstück 628/2 der Gemarkung Schmölln, an. Unabhängig der für unsere Region bei den Flächen zwischen „Lehnberg“ und Ortsverbindungsstraße Schmölln - Bischofswerda, K7260, ausgewiesener Ackerzahl von ca.48 somit sehr guter Bodengüte bestehen folgende abzusehende Bedenken wirtschaftlicher Auswirkungen für den landwirtschaftlichen Betrieb: Durch die Umsetzung der Planung im Teilgebiet S02 auf dem Flurstück 628/2 der Gemarkung Schmölln würde das Flurstück 629/2 der Gemarkung Schmölln insofern von der 613/3 der Gemarkung Schmölln abgeschnitten, dass die Ortsverbindungsstraße insbesondere für die Umsetzung des Mähreschers genutzt	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				<p>werden müsste. Bisher konnte das Flurstück 628/2 der Gemarkung Schmölln in Absprache mit dessen Nutzer im abgeernteten Zustand oder über die landwirtschaftlichen Fahrgassen ohne zusätzliche Rüstzeiten und damit verbundene Kosten genutzt werden.</p> <p>Die Bebauungsgrenze ist mit 3 m Abstand zur Grenze des Flurstücks 628/2 der Karte zu entnehmen. Insbesondere zum östlich gelegenen Flurstück 629/2 der Gemarkung Schmölln ist von diesem Streifen eine Beeinträchtigung durch Aufwuchs und Ansammlungen von Wildkräutern auf den nach guter fachlicher Praxis bewirtschaftete Ackerfläche abzusehen.</p> <p>Auf der PVA-Fläche wird durch die Wattner AG, u.a. auf der eigens auf deren Internetseite eingestellten Information zu „Solarpark Schmölln“, als mögliche Nutzung die Beweidung mit Schafen ausgewiesen. Allerdings sind hierdurch über den benannten Streifen von 3 m hinaus wiederum negative Auswirkungen durch nicht gewollte Ansammlungen auf den angrenzenden Ackerflächen mit betriebswirtschaftlichen Folgen zu erwarten. Gleiches wäre gegeben, wenn der 3 m-Streifen noch für eine Sichtschutzpflanzung verbreitert würde, die für das Orts-/Landschaftsbild meiner Auffassung nach nicht einmal zum Kaschieren der PVA-Anlage taugt.</p> <p>Entsprechend der benannten Gründe bitte ich, von weiteren Planungen für das Flurstück 628/2 der Gemarkung Schmölln Abstand zu nehmen.</p>				
--	--	--	--	---	--	--	--	--

Abwägungsprotokoll

lfd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
63	Bürger 12	13.01.2023		Berichterstattung über Bürgerinitiative und Hintergründe zum Solarpark	Kenntnisnahme			
64	Bürger 13	21.01.2023		Ich finde, die Größe des Solarparks steht in keinem Verhältnis zur Größe des Dorfes. Auch wenn keine Versiegelung erfolgt entstehen doch unzählige ha schattige Fläche und Licht ist Leben. Schmölln ist nur Produzent und nicht Konsument des erzeugten Stromes. Vielleicht kann die Fläche minimiert werden indem man Dächer großer Gebäude nutzt (Turnhalle, Kirche, Gemeindeverwaltung, Kegelhalle) Es wäre schön, wenn die Befürworter des Solarparks die Möglichkeit hätten, den in Schmölln erzeugten Strom selbst zu nutzen. Anbei ein Artikel über ein Dorf, das seinen Strom selbst erzeugt.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der Vorhabenträger beabsichtigt, der Gemeinde Schmölln-Putzkau eine kommunale Teilhabe an dem angedachten Vorhaben vorzuschlagen. Die Grundlage dafür ist der im Sommer 2021 verabschiedete § 6 Abs. (3) des EEG 2021, der eine finanzielle Zuwendung ohne Gegenleistung an die betroffene Gemeinde mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht. Der Abstand der Module zum Boden beträgt mind. 70 cm, so dass ausreichend Streulicht zum Boden gelangt und die entstehenden Biotope nicht negativ beeinträchtigt werden.			
65	Bürger 14	22.01.2023		Keine Bedenken. Unbedingt machen. Ich fände es schade, wenn es nicht dazu käme.	Kenntnisnahme			
66	Bürger 15	23.01.2023		Meine Bedenken beziehen sich auf eine Beeinträchtigung des Ortsbildes. Ich fände es angebrachter die Solarpanele zwischen Schmölln und Putzkau entlang der Eisenbahnstrecke anzuordnen und nicht mitten im Dorf. Des Weiteren sollten die Bürger des Dorfes an den Gewinnen beteiligt werden und somit billigen Strom beziehen dürfen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Wattner ist nicht am Verbrauchermarkt für Energielieferungen tätig. Auch unterhält Wattner keine eigenen Bilanzkreise, die mindestens die Grundlage für den Vertrieb an Endkunden wären. Die erzeugte Energie wird im Rahmen des EEG oder an Industriekunden direkt vermarktet. Zudem ist zu erwarten, dass mit dem künftig verpflichtenden Angebot dynamischer Strompreise ein unschlagbar günstiges Strompreisniveau für Verbraucher erzielt wird. Der			

Abwägungsprotokoll

lfd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
					Solarpark Schmölln trägt dazu ebenfalls bei, woran wiederum der Verbraucher partizipiert.			
67	Bürger 16	23.01.2023		Erstmal finde ich es eine Unverschämtheit, dass die Bürger so kurzfristig darüber informiert worden sind. Aber das zeigt auch deutlich, was der Bürger für einen Stellenwert in diesem Land noch hat. Obwohl die Gemeinde das schon so lange plant. Und es sind nicht Schmöllner, die darüber entscheiden, das ist ja das Allerschlimmste. Schmöllner Gemeinderäte werden überstimmt. In ein paar Jahren werden wir sehen, dass das Ganze ein großer Fehler war. Es wird unsere Natur und Gesundheit zerstört und dies für ein paar Cent, die angeblich unsere Gemeinde bekommt. Die putzkauer Gemeinderäte sind der Duckmäuser in meinen Augen und Handeln nicht im Sinne der Bürger Schmöllns, vom Bürgermeister ganz zu schweigen. Das ganze Projekt ist Augenschwermerei und zum Scheitern verurteilt.	Kenntnisnahme Es gab im Vorfeld der öffentlichen Beteiligung mehrere Termine, zu denen alle Bürger die Möglichkeit hatten, sich über das Vorhaben zu informieren und etwaige Bedenken vorzubringen.			
68	Bürger 17	24.01.2023		Als Miteigentümer des Grundstücks Bergweg 6 in 01877 Schmölln schließe ich mich den Vorschlägen/Einwänden/Bedenken der Bürgerinitiative Solarpark Schmölln an.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Siehe Ausführungen zu Bürger 102			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
69	Bürger 18	25.01.2023		<p>Eine große Chance des Dorfes ist der Tourismus. Das Schloss soll/wird demnächst fertiggestellt und das Terrain der Umgebung von Schmölln lädt zum Reiten, wie auch Wandern ein. Die ehemaligen „Industrieanlagen“, die Steinbrüche sind wieder naturalisiert worden.</p> <p>Von der Gemeinde sollte demnach das Gewicht auf die Verwirklichung zum Tourismus-Ort liegen.</p> <p>Jetzt soll hier ein „Solarpark Schmölln“ entstehen. Dabei ist der Name irreführend. Ein Park wird es beileibe nicht. Eher eine „Industrielandschaft“, deren erschreckender Anblick jedem Bahnreisenden vorgeführt wird.</p> <p>Wie lange soll dieser „Solarpark Schmölln“ existieren? 10Jahre? 20 Jahre?</p> <p>Und dann? Dann haben wir eine riesen Fläche Sondermüll, was mit immensen Kosten der Gemeinde (und somit der Bürger von Schmölln) entsorgt werden muss. Bei dem ganzen Tumult. Was springt für den Schmöllner positives da raus?</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der Betrieb des Solarparks ist auf 20 bis 25 Jahre begrenzt, Der Vorhabenträger wird eine Rückbaubürgschaft hinterlegen.</p> <p>Der Vorhabenträger beabsichtigt, der Gemeinde Schmölln-Putzkau eine kommunale Teilhabe an dem angedachten Vorhaben vorzuschlagen. Die Grundlage dafür ist der im Sommer 2021 verabschiedete § 6 Abs. (3) des EEG 2021, der eine finanzielle Zuwendung ohne Gegenleistung an die betroffene Gemeinde mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht.</p>			
70	Bürger 19	26.01.2023		<p>Sehr geehrte Damen und Herren der Bürgerinitiative Ich verstehe Ihre Aufregung und Initiative nicht ganz. Die Bewohner der Belmsdorfer Straße haben ihre Zustimmung gegeben! Also warum weiter streiten. Ich weiß nicht, wer alles in der Initiative ist, aber die wenigsten werden auf die Photovoltaikanlage schauen und die die sie sehen haben dafür gestimmt! Deswegen finde ich es eine Frechheit die Anlage vom jetzigen Standort „weg zu klagen“ und dann anderen Bewohnern vor die Nase zu setzen! Dazu würde es von uns keine Zustimmung geben. Auch wenn unser Grundstück nicht direkt</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Wattner ist nicht am Verbrauchermarkt für Energielieferungen tätig. Auch unterhält Wattner keine eigenen Bilanzkreise, die mindestens die Grundlage für den Vertrieb an Endkunden wären. Die erzeugte Energie wird im Rahmen des EEG oder an Industriekunden direkt vermarktet. Zudem ist zu erwarten, dass mit dem künftig verpflichtenden Angebot dynamischer Strompreise ein unschlagbar günstiges</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				<p>anschließt, aber wir schauen dann direkt darauf. Ob es eine gute Lage ist, das bezweifle ich ebenfalls, da ich weiß wie der Sonnenverlauf ist. Und durch den Busch liegt nicht immer Sonne auf allen Solarplatten an. Die Bahn wird sicherlich auch ein Wörtchen mitreden wollen und wie soll der erzeugte Strom abgeführt werden? Ich habe gehört es geht nach Bischofswerda. Ist wohl eher suboptimal zum alten Standort! Den Argumenten kann ich auch nicht ganz folgen. Bodenfruchtbarkeit, ok, aber von der EU werden Brachflächen subventioniert, also kommt auf die paar Hektar wohl nicht an. Feuerwehr! Natürlich muss sie geschult und eingewiesen werden, aber was soll angeschafft bzw. erweitert werden? Es wären Einsätze an spannungsführenden Anlagen und dazu müssten sie schon wegen dem vorhandenen Umspannwerk materiell, technisch und einsatztaktisch in der Lage sein. Und für die Besonderheiten der Photovoltaikanlage dann die Schulung. Ich habe mal als Anlage die Information vom Feuerwehrverband zu Photovoltaikanlagen mitgegeben. Aber wo ich voll hinter Ihnen steh ist eine Beteiligung des Dorfes bei der Nutzung des erzeugten Stromes.</p>	<p>Strompreisniveau für Verbraucher erzielt wird. Der Solarpark Schmölln trägt dazu ebenfalls bei, woran wiederum der Verbraucher partizipiert. Sämtliche Planungen erfolgen in Abstimmung mit den verantwortlichen Infrastrukturbetreibern (Bahn, Straßen, Strom etc.). Im Rahmen der Bauleitplanung wird ein Brandschutzkonzept erarbeitet.</p>			
--	--	--	--	---	---	--	--	--

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
71	Bürger 20	20.01.2023		<p>Es ist ja schon der Fakt an sich, Ackerflächen/Grünflächen mit solchen Anlagen tot zu machen. So etwas geht überhaupt nicht. Die Flächen sollten bewirtschaftet werden! Und nicht noch Steuergelder zu verschwenden, damit die Flächen brach liegen bleiben. Es gibt genügend andere Flächen, wo man solche Anlagen bauen kann, das „Ostglas“ Gelände in Bischofswerda, da wäre da auch mal Ordnung, wäre so ein Standort. Oder an Autobahnen, wo man auf Grund der Verschmutzungen eh nix anbauen sollte. Und das bisschen Geld, was es dafür gibt kann man (Gemeinde) sich bestimmt woanders besorgen. Da gibt es bestimmt einen Fördertopf, den man da anzapfen kann.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Flächen in einem 500m-Korridor entlang von Bahngleisen sind gemäß EEG2023 bevorzugt für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zu nutzen.</p> <p>Durch den Wegfall der intensiven Landwirtschaft, kann sich der Boden regenerieren. Es werden regional heimisch Pflanzen angesät (artenreiche Frischwiese), die zur Vergrößerung der Biodiversität auf der Fläche führen.</p> <p>Der vorgeschlagene Standort ist zu klein und verfügt über einen erheblichen Bewuchs/Baumbestand. Zudem stehen die noch vorhandenen Gebäude unter Denkmalschutz.</p>			
72	Bürger 21	27.01.2023		<p>Gründe zum Nichtbau wurden in der Vergangenheit zu genüge geäußert. Wir sind prinzipiell gegen die Errichtung des „Solarparks“ und halten wir mal eines fest, ein Park sieht für uns definitiv anders aus und aus welchem Grund werden sogenannte Solarparks überwiegend im Ost gebaut? Haben die alten Bundesländer keinen Bedarf?</p> <p>Die Bedenken zur Gesundheit der Bürger durch das Zusammenwirken von Strahlungen, elektromagnetischen Spannungsfeldern etc. durch das Umspannwerk, Umsetzer und nun auch noch diesen sogenannten Solarpark</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Es gibt inzwischen zahlreiche Freiflächen-solaranlagen in ganz Deutschland.</p> <p>Grundsätzlich ist auch bei Photovoltaikanlagen (PVA) mit elektromagnetischen Feldern zu rechnen, da bei jeder Elektroinstallation und jedem elektrischen Gerät</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				<p>werden ignoriert, d.h. vom Tisch gewischt. Nicht unerheblich ist die Zerstörung also das Erscheinungsbild unseres Dorfes.</p> <p>Die damit verbundene Zerstörung von landwirtschaftlichen Nutzflächen spielt keine unerhebliche Rolle, egal ob zur Futtergewinnung, die Nutztierhaltung oder der Getreideanbau (Deutschland importierte 2022 rund 4 Millionen Tonnen Weizen aus z.B. Polen, Tschechien, Frankreich). Wie oft wird in den Medien über eine kommende Hungersnot gesprochen. Darüber sollte man sich auch mal Gedanken machen.</p> <p>Weiterhin, Solaranlagen ermöglichen keine konstante Energieversorgung. Bei Stromausfall schaltet sich der Wechselrichter der Anlage ab und somit wird kein Strom geliefert. Sonnenenergie steht nicht 24 Stunden zur Verfügung.</p> <p>Zudem konnte seitens der Firma Wattner keine klare Aussage getroffen werden, ob und in welchem Umfang Schadstoffe in den Solarpaneels enthalten sind, die bei einem möglichen Brand die Umwelt schädigen können, zB. Grundwasser. Immerhin, so können wir uns erinnern, konnte seitens der Firma Wattner keine klare Aussage zur Bekämpfung eines evtl. Brandes gemacht werden. Da hilft es nicht, daß Herr Ingwer sich an keinen Brand in den letzten Jahren erinnern kann.</p> <p>Mit welcher Ignoranz konnte im Jahr 2018 der Bürgermeister mit dem Gemeinderat, natürlich überwiegend Putzkauer, diesem Projekt zustimmen ohne die Bürger von Schmölln zu informieren. Das wiederum macht</p>	<p>elektrische und magnetische Felder entstehen. Diese sind jedoch nicht sehr weitreichend und nicht sehr stark. Je nach Bauteil liegen die Feldstärken nach 10 cm Entfernung in der Größenordnung von Haushaltsgeräten. Erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu prognostizieren. Die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes ist Teil der Bauleitplanung.</p> <p>Eine Freiflächen-PV-Anlage hat im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energieformen (Wind, Biogas) den geringsten Einfluss auf das Landschaftsbild. Solarenergie bildet einen wichtigen Bestandteil des Energiemixes bei den Erneuerbaren.</p> <p>Sämtliche Komponenten der Anlage sind nach den gängigen Standards zertifiziert und fachkompetent verbaut. Im Zuge der Bauleitplanung wird ein Brandschutzkonzept erarbeitet.</p>			
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				deutlich, welchen Stellenwert Putzkau im Gegensatz zu den anderen Ortsteilen einnimmt. Schauen sie sich die Dörfer an, wo ist der Verfall? Seit diesem Zeitpunkt (2018) bestand sicherlich auch die Möglichkeit andere geeignete Flächen, auch in Putzkau und nicht in Dorfnähe zu finden, wenn man es gewollte hätte.				
73	Bürger 22	28.01.2023		1. Solaranlage nicht auf Flächen rechts neben der Straße in Richtung Bischofswerda 2. Sichtschutz für Anlage zwischen Bahnanlage und Umspannwerk 3. Bankbürgschaft für Rückbau der Anlage nach Nutzung in den Pachtverträgen erfassen. Einfache Erklärung für Rückbau ist nicht ausreichend, da im Insolvenzfall keine Sicherheit gewährleistet ist	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist nicht mehr im Vorhaben enthalten. Die Anlage ist von Bäumen und Sträuchern umgeben, welche für einen natürlichen Sichtschutz sorgen. Der Vorhabenträger wird eine Rückbaubürgschaft hinterlegen.			
74	Bürger 23	28.01.2023		Das Flurstück 628/2 ist eine unbedeutende Splitterfläche ohne Verbindung zur Fläche jenseits der Bahnlinie. Die Bebauung mit Solarmodulen würde aber das Landschaftsbild bei der Ortseinfahrt nach Schmölln per Radweg oder Straße erheblich stören.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen			
75	Bürger 24	28.01.2023		Die Fläche des Flurstücks 628/2 sollte nicht mit beplant werden, da eine Belegung mit Solarmodulen das Landschaftsbild bei der Anfahrt nach Schmölln, sowohl auf den Radweg als auch auf der Straße, extrem stören würde. Für die Gesamtgröße der Solaranlage ist diese Fläche unbedeutend.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen. Die Anlage wird so geplant, dass eine zeitweise Schafbeweidung möglich ist.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				Die Solaranlage auf der anderen Seite der Bahnlinie sollte so ausgeführt werden, dass sie als Schafweide noch landwirtschaftlich nutzbar bleibt. (Höhe der Module, Einzäunung)				
76	Bürger 25	28.01.2023		<p>Meine Vorschläge sind unverändert zum Solarpark, in seiner Darstellung nach Korrektur, Anlieger Bischofswerdaer Str. und Bahnübergang.</p> <p>Für uns oder mich, Beibehaltung des Grünstreifens als positive Sichtachse zum Solarpark.</p> <p>Keine Windkraftanlagen, dafür Solarparks!</p> <p>Zu bedenken ist, dass die Klientel der Windkraftanlagen nicht schläft und so solle man unseren, noch Vorteil nicht zerreden, sondern entscheiden. Neue, leistungsfähigere Solarplatten wurden die Woche in FS, von Freiberg aus, vorgestellt. Das könnte für uns geprüft werden um dadurch die Energieausbeute zu vergrößern.</p> <p>Welche Interessen bei der Verlagerung der Örtlichkeiten zugrunde liegen, ist spekulativ, das Gegenangebot liegt jedoch nur als Wunschtraum vor.</p>	Kenntnisnahme			
77	Bürger 26	29.01.2023		<p>als Eigentümer des Flurstücks 683 der Gemarkung Schmölln grenze ich mit Wald unberücksichtigt des Waldrandweges Flurstück 671/2 der Gemarkung Schmölln, unmittelbar an der Nordwestecke des Teilplannungsgebietes SO, Flurstück 628/2 der Gemarkung Schmölln, an.</p> <p>Damit besteht einerseits Gefahr umstürzender Bäume auf die beabsichtigte PVA Freiflächenanlage sowie andererseits für den Wald durch die PVA, z.B. Windverwirbelung insbesondere bei Sturm. Zu beiderseitigen</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Die Teilfläche SO2 ist weggefallen.</p> <p>Der Abstand der Anlage zu angrenzenden Waldflächen beträgt mindestens 20 m.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				<p>Schutz des Waldes sowie der baulichen Anlagen ist daher nach Sächsischem Landeswaldgesetz ein Mindestabstand von 30 m gefordert.</p> <p>Der zur Waldbewirtschaftung alleinig möglich und notwendige Hauptweg von der Straße Schmölln - Bischofswerda, K 7260, zum Waldgebiet des „Lehnberg“ führt maßgeblich über den westlichen Rand des Flurstücks 628/2 der Gemarkung Schmölln. Die fortdauernde Nutzung dieses Weges wäre bei Umsetzungen der Planungen zum Teilgebiet SO2 zu gewährleisten, vor allem vor beeinträchtigendem Aufwuchs von Bäumen und Sträuchern.</p> <p>Als Bürger des Ortsteils Schmölln nutze ich zur Bewirtschaftung meines Waldes den in westliche Richtung vom „Lehnbergweg“ fortführenden Waldrandweg, in der Ortslage beginnendes Flurstück 671/2 der Gemarkung Schmölln. Gleichmaßen wird dieser Weg sehr gerne durch die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Schmölln zur Erholung auch wegen der Aussicht in südliche Richtung genutzt. Die Bank am sogenannten Spielwald ist ein Beleg dafür und auch diese zu nutzen durch das Planungsteilgebiet SO unmöglich.</p> <p>Entsprechend der benannten Gründe, vor allem auch der massiven Beeinträchtigung des Erholungswertes, bitte ich, die Planungen für das Flurstück 628/2 der Gemarkung Schmölln nicht weiter zu verfolgen.</p>				
--	--	--	--	---	--	--	--	--

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
78	Bürger 27	29.01.2023		<p>Der Weg zur Erschließung neuer Energieformen z.B. Wasser, Wind, Solar ist im Sinn der Erhaltung unseres blauen Planeten dringend geboten. Auf der Suche nach geeigneten Gebieten zur Energiegewinnung muss aber oberster Grundsatz sein, die Beeinträchtigung von Flora, Fauna, Infrastruktur, der Anblick der Wohngebiete (Fairness) und Einwohner, sowie deren Gesundheit so wenig, als möglich zu beeinträchtigen.</p> <p>Der geplante Solarpark beiderseitig des Schmöllner Weges erscheint uns als dafür ungeeignet, das heißt, wir lehnen diesen geplanten Standort konsequent ab.</p> <p>Vorschlag: Wie wäre es – wenn schon notwendig- mit einem Standort hinter dem Bahndamm- Richtung Putzkau- gegenüber dem Freibad in Schmölln (Lageplan für Alternative beiliegend)</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb sämtlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (siehe Kapitel 2.2 Begründung BP). Die Fläche ist bereits durch die Nähe zum Umspannwerk, die vorhandenen Hochspannungstrassen und die zu den Bahngleisen vorgeprägt.</p> <p>Die vorgeschlagene Alternative befindet sich in einem Gebiet mit regionalem Grünzug laut Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien.</p>			
79	Bürger 28	29.01.2023		<p>1. Mit dem Vorhaben „Solarpark Schmölln“ bin ich nicht einverstanden und lehne ein solches Vorhaben generell ab.</p> <p>Einerseits wollen wir die Umwelt verbessern, andererseits gehen ca. 25 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. 25 ha klingen, wenn man es auf Deutschland bezieht, nicht viel, aber es gehen im gesamten Bundesgebiet Flächen in der Größe mehrerer Fußballfelder verloren und da sind eben diese 25 ha einmal zu viel.</p> <p>Meine Meinung, das ist ein Verbrechen an Natur und Umwelt, so etwas zu tun.</p> <p>Es gibt andere bessere Möglichkeiten, solche Vorhaben zu realisieren, ohne das dafür 25 ha wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen geopfert werden. Aber das ist</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung 1. Die Teilfläche SO2 ist weggefallen. Durch die Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen wird die Biodiversität auf der Fläche erheblich zunehmen.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				<p>den westlichen Firmen egal und zu umständlich, nach anderen Lösungen zu suchen.</p> <p>2. Eine Bienenhaltung wird dann wahrscheinlich auch nicht mehr möglich sein. Aus der einschlägigen Fachliteratur (Imkerzeitung) wird bereits jetzt gewarnt und beschrieben, dass eine Bienenhaltung nicht mehr möglich ist. Laut dieser Literatur müssen die Imker ihre Bienen auf andere Standorte verlegen. Bei vielen Imkern, die dies als Hobby an ihrem Wohnort betreiben, ist es dann nicht mehr möglich bzw. die Haltung wird dann eingestellt.</p> <p>Die Bienen brauchen zur Orientierung auf ihrem Rückflug zum Bienenstockunter anderem die Sonne. Ein Solarfeld in dieser Größenordnung stellt eine zweite Sonne (Spiegelung) dar und damit verliert die Biene die Orientierung, übrigens auch andere Insekten.</p>	<p>2. Der Vorhabenträger betreibt bereits Solarparks die auch von Imkern bewirtschaftet werden. Bisher waren keine negativen Auswirkungen bei den Bienenvölkern feststellbar.</p>			
80	Bürger 29	30.01.2023		<p>Bitte keinen Solarpark rechts der Straße nach Bischofswerda und hier keine weitere Verschandelung in Dorfnähe.</p> <p>Schmölln ist genügend belastet durch die Hochspannungsleitungen, das Umspannwerk, die Kiesgrube am Stübitzberg, die Firma Enzersberger, das ehemalige LPG-Gelände samt Ruinen in Schlosnähe, den verfallenen Mühlteich, den Schrottplatz an der Niedermühle und die verfallenden Häuser am Schwarzwasser sowie das verfallende Erbgericht. Bei Beseitigung der Schandfleckes hätte Schmölln das Potential für ein schönes und attraktives Dorf.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
81	Bürger 30	30.01.2023		Wir benötigen die vorhandenen Ackerflächen, um die Bevölkerung regional mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Deshalb PV-Anlagen auf die Dächer der Häuser. Sparsamer Umgang mit den Ressourcen, die wir noch zur Verfügung haben. Mehrgenerationenhäuser zu bezahlbaren Mieten schaffen statt Eigenheimbau. Reaktivierung der Kaufhalle Schmölln, ohne Umsatzzwang, aber auch als Kontaktstelle für jung, alt, groß und klein.	Kenntnisnahme			
82	Bürger 31	31.01.2023		Meinung zum geplanten „Solarpark Schmölln“ Wir sehen das Vorhaben sehr positiv. Es kann nicht sein, dass Bürger unserer Gemeinde sagen: „Wir brauchen keinen Strom“. Wenn ich durch unser Haus gehe, sehe ich zu 95% sehr viel verbrauchten Strom (Küchengeräte, Möbel, produzierte Lebensmittel und viele andere Gegenstände). Zur Lage des Parks haben wir folgende Meinung: Die Fläche südlich der Bahnlinie Bischofswerda-Zittau ist gut geeignet. Dabei sollte der Weg von Schmölln nach Bischofswerda entlang der Bahn vom Investor wieder begehbar bemacht werden. Die Fläche nördlich der Bischofswerdaer Str. (Bahnlinie) ist ungeeignet. Am Waldrand sind ein Ruheplatz und Aussichtspunkt mit Sitzgelegenheiten für Wanderer. Zwischen Bischofswerdaer Str. und Bahn ist noch ein Einfamilienhaus.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen. Der vorhandene Weg ist nicht Teil des Geltungsbereiches und kann weiterhin durch die Anwohner genutzt werden.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
83	Bürger 32	31.01.2023		Das Flurstück nördlich der Bischofswerdaer Str. sollte auf keinen Fall für den Solarpark genutzt bzw. genehmigt werden, da Solaranlagen hier direkt neben der Straße sehr dominant erscheinen und das Landschaftsbild äußerst negativ beeinflussen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen			
84	Bürger 33	31.01.2023		Das Flurstück nördlich der Bischofswerdaer Straße sollte auf keinen Fall für den Solarpark genutzt bzw. genehmigt werden, da Solaranlagen hier direkt neben der Straße sehr dominant erscheinen und wirken und damit das Landschaftsbild an der Ortrandlage äußerst negativ beeinflussen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen			
85	Bürger 34	01.02.2023		In Anbetracht der Energiesituation ist so ein Solarpark eine tolle Sache. Die Installation in Schmölln ist jedoch eine Sache, die Erträge daraus und deren Verteilung auf die Gemeinden Putzkau/Schmölln/Tröbigau die andere Sache. Ich wohne seit 27 Jahren in Schmölln. Mit Stand heute kann ich nicht erkennen, dass in Schmölln auch nur 1 Cent an öffentlichen Geldern geblieben ist. Es gibt kein einziges Geschäft, keinen Fußweg, keinen Kindergarten usw. Wie soll man da glauben, dass in Schmölln auch nur ein Euro vom Solarpark ausgegeben wird. Ich stimme dem Solarpark unter der Maßgabe der Offenlegung der Finanzen bzw. der vorgesehenen Verteilung zu.	Kenntnisnahme			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
	Bürger 35	01.02.2023		Alternativen Standort suchen. Freiflächen sind vorhanden – Putzkauer Berg oder entlang der Bahnlinie nach Neukirch. Kein Solarpark in der unmittelbaren Nähe zum Dorf oder bebauten Gebieten!	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb sämtlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (siehe Kapitel 2.2 Begründung BP) In der Umgebung befinden sich lediglich Vorrangflächen für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiete für Kulturlandschaftsschutz und regionale Grünzüge.			
87	Bürger 36	01.02.2023		Wir sind mit dem Wattner-Solarpark-Plangebiet auf keinen Fall einverstanden. Als bevorzugte Alternative sehen wir den Alternativvorschlag 1 der Bürgerinitiative „Solarpark Schmölln“ „Putzkauer Berg“, auch wenn daran der Investor kein Interesse hat, es sollte nach den Belangen der Bürger gehen, die damit täglich konfrontiert werden. Sollte es zum Alternativvorschlag 3 kommen, muss auf jeden Fall entlang des ehemaligen Bahnanschlussgleises zum Umspannwerk ein Erdwall mit Bepflanzung zu den Grundstücken der Belmsdorfer Straße errichtet werden. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass nicht noch zusätzlich auf den angrenzenden Biwerdaer Flurstücken Bebauungen vorgenommen werden, die für unsere Anwohner störend wirken.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb sämtlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (siehe Kapitel 2.2 Begründung BP) In den vorgeschlagenen Alternativgebieten befinden sich Vorrangflächen für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiete für Kulturlandschaftsschutz, Wald und regionale Grünzüge. Das Plangebiet verfügt an der südlichen Grenze bereits über einen dichten Baumbestand. Der Vorhabenträger hat keinen Einfluss darauf, was auf Flurstücken außerhalb des Geltungsbereichs für bauliche Anlage errichtet werden.			

Abwägungsprotokoll

lfd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
88	Bürger 37	01.02.2023		Einwände: Standortwahl beeinflusst das Dorfbild negativ und führt zu Abstrichen in der Lebensqualität der Einwohner. Verlust von Frei- und Landwirtschaftsflächen, die wichtig sind für Ökobilanz. PV-Anlagen sollten vorrangig auf Dächern montiert werden, um die Freiflächen zu erhalten. Solarmodule „leben“ ca. 30 Jahre, was passiert danach? Auch die Herstellung ist ökologisch fragwürdig. Die Entscheidung für den Solarpark scheint von finanziellen Interessen gelenkt.	Kenntnisnahme Die Anlage befindet sich außerhalb des Dorfes. In Schmölln-Putzkau stehen keine ausreichenden (Dach)flächenpotentiale zur Verfügung. Der Vorhabenträger wird eine Rückbaubürgerschaft hinterlegen.			
89	Bürger 38	02.02.2023		Nachdem ich mich ausgiebig mit dem Bauvorhaben des Solarparks auseinandergesetzt habe, möchte ich hiermit meine Bedenken dazu zum Ausdruck bringen. Muss der Solarpark direkt angrenzend an Wohnhäuser gebaut werden? Wertvoll landwirtschaftliche Nutzfläche geht verloren. Kann man nicht nach einem geeigneteren Standort suchen?	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb sämtlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (siehe Kapitel 2.2 Begründung BP) Auch zählen Flächen im 500m-Korridor an Schienenwegen zu den bevorzugten Gebieten für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen gemäß EEG.			
90	Bürger 39	02.02.2023		Auch ich vertrete die Meinung, dass ein Solarpark nicht angrenzend an Wohngebäude gehört. Deshalb mein Vorschlag, setzen Sie sich mit der Bürgerinitiative zusammen um gemeinsam nach einer gemeinsamen und für alle akzeptablen Lösung zu suchen.	Kenntnisnahme Die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zu Wohnbebauungen werden sicher eingehalten Es gab inzwischen mehrere Gespräche mit der Bürgerinitiative, dem Investor und der Gemeinde.			
	Bürger 40	02.02.2023		Geplanter Standort ungünstig.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
					Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb sämtlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (siehe Kapitel 2.2 Begründung BP) Auch zählen Flächen im 500m-Korridor an Schienenwegen zu den bevorzugten Gebieten für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen gemäß EEG.			
	Bürger 41	02.02.2023		Zustimmung für einen anderen Standort.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb sämtlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (siehe Kapitel 2.2 Begründung BP) Auch zählen Flächen im 500m-Korridor an Schienenwegen zu den bevorzugten Gebieten für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen gemäß EEG.			
	Bürger 42	02.02.2023		Falscher Standort. In der Nähe des Dorfes unpassend.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb sämtlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (siehe Kapitel 2.2 Begründung BP) Auch zählen Flächen im 500m-Korridor an Schienenwegen zu den bevorzugten Gebieten für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen gemäß EEG.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
94	Bürger 43	02.02.2023		<p>Einwände: Lärmbelästigung durch ständiges Summen, gesundheitliche Bedenken durch den Elektromog, Strahlung (Krebserkrankung), Mißbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen Verschandelung des Ortsbildes Wertminderung der Grundstücke Im Brandfall nicht löschar aufgrund nicht vorhandener Ausrüster der Ortsfeuerwehr. Kein Nutzen für Privathaushalte, zu wenig Einnahmen für die Gemeinde, Fördern sinnvoller Projekte</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Anlage befindet sich in ausreichender Entfernung zu sämtlichen Wohngebäuden und hält alle Anforderungen gemäß 26. BImSchV. Das Gebiet ist durch das vorhandene Umspannwerk sowie die Hochspannungsleitungen bereits optisch vorbelastet. Die Anlage befindet sich in ausreichender Entfernung zu sämtlichen Wohngebäuden und hält alle Anforderungen gemäß 26. BImSchV. Grundsätzlich ist auch bei Photovoltaikanlagen (PVA) mit elektromagnetischen Feldern zu rechnen, da bei jeder Elektroinstallation und jedem elektrischen Gerät elektrische und magnetische Felder entstehen. Diese sind jedoch nicht sehr weitreichend und nicht sehr stark. Je nach Bauteil liegen die Feldstärken nach 10 cm Entfernung in der Größenordnung von Haushaltsgeräten. Erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu prognostizieren. Flächen im 500m-Korridor an Schienenwegen zählen zu den bevorzugten Gebieten für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen gemäß EEG.</p>			
95	Bürger 44	02.02.2023		<p>Ich als Techniker und Gemeinderat bin nicht generell gegen die Errichtung eines Solarparkes in der Gemeinde Schmölln-Putzkau. Aber die Errichtung des Solarparkes auf der Teilfläche, Flurstück 628/2, ist für mich absolut unmöglich. Zum Ersten liegt diese Teilfläche direkt zwischen der Bischofswerdaer Straße und der alten Bischofswerdaer</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				<p>Straße. An der Ecke Alte Bischofswerdaer Straße und dem Richtung „Oberer Lehnberg“ führenden Waldweg befindet sich ein durch den Schmöllner Heimatverein errichteter und gepflegter Rastplatz und Aussichtspunkt. Dieser würde im Falle einer Bebauung der Fläche nicht mehr nutzbar sein.</p> <p>Zum Zweiten würde sich das, auf dem Flurstück 594/13, befindende Haus nach einer Bebauung der Fläche 628/2 genau zwischen zwei Solarfeldern befinden. Das ist für mich ein wichtiger Grund, weshalb diese Fläche nicht bebaut werden sollte.</p> <p>Des Weiteren sollte durch den Erbauer (Betreiber) der Anlage der Wirtschaftsweg, welcher sich südlich der Bahnlinie Bischofswerda - Zittau befindet oder teilweise befand, wieder hergestellt und für die Dauer der Bewirtschaftung der Anlage gepflegt werden. Außerdem sollte an der Wegseite zum Solarpark eine Sichtschutzhecke errichtet werden. Die Wiederherstellung dieses Weges würde eine Bereicherung für die Region bringen und er könnte gleichzeitig für die Bewirtschaftung der Anlage genutzt werden.</p>				
96	Bürger 45	02.02.2023		<p>Ist das Projekt zukunftsträchtig? Wird hier eine weitere Investitions/Subventionsruine geplant? Effizienz von Solarenergie langfristig fraglich. Ähnlich der Mär vom Elektroauto. Standort inakzeptabel!</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Flächen im 500m-Korridor an Schienenwegen zählen zu den bevorzugten Gebieten für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen gemäß EEG. Der Vorhabenträger wird eine Rückbaubürgschaft hinterlegen.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
97	Bürger 46	02.02.2023		<p>Hiermit möchte ich gegen das Vorhaben "Solarpark" in 01877 Schmölln meinen Einspruch und meine Einwände fristgerecht einreichen.</p> <p>Da ich mich schon länger im Krankenhaus befinde, kann ich den Einspruch nicht persönlich unterschrieben einreichen. Ich will, dass meine Mail auch ohne persönliche Unterschrift als Einwand gegen den Bau des Solarpark durch gilt.</p> <p>Ich schließe mich den Einwänden unserer Bürgerinitiative Solarpark Schmölln vollumfänglich an.</p> <p>Ich wohne mit meiner Frau seit 2005 in Schmölln.</p>	Kenntnisnahme			
98	Bürger 47	03.02.2023		<p>Einwände: nur ein Anbieter, keine Vergleichsmöglichkeiten über Ausführungsvarianten und Preise kein direkter Nutzen für die Einwohnerschaft keine andere Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen (Weiden oder sowas) Bedenken Landwirtschaftliche Nutzfläche wird für sehr lange Zeit unbrauchbar, obwohl der Bodenrichtwert sehr gut ist schlechte Absicherung und Stabilität der ausführenden Firma Vorschläge weitere Firmen anfragen, neue Nutzungskonzepte prüfen und aufarbeiten Einspeisung der erzeugten Energie in den Verbrauch vom Dorf, damit direkte Entlastung der Einwohner durch Energiekostensenkung</p>	<p>Kenntnisnahme Der Vorhabenträger beabsichtigt, der Gemeinde Schmölln-Putzkau eine kommunale Teilhabe an dem angedachten Vorhaben vorzuschlagen. Die Grundlage dafür ist der im Sommer 2021 verabschiedete § 6 Abs. (3) des EEG 2021, der eine finanzielle Zuwendung ohne Gegenleistung an die betroffene Gemeinde mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht. Die Planung erfolgt so, dass eine temporäre Schafbeweidung möglich ist.</p> <p>Es ist aufgrund bestehender Regularien nur möglich, den produzierten Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				Mitnahme der Einwohner durch transparente Aufklärung der Projekte Mitspracherecht und Entscheidungskraft der Bürgerinitiative Solarpark.	Aktuelle Informationen stehen auf der Homepage des Vorhabenträgers zur Verfügung. Es gab inzwischen mehrere Gespräche mit der Bürgerinitiative, dem Investor und der Gemeinde.			
99	Bürger 48	03.02.2023		<p>Bezugnehmend auf das Schreiben im Mitteilungsblatt vom 28.1.2023 möchten wir sie bitten zu prüfen, ob der Schaltkasten des geplanten Solarparks das gefährlichste Treibhausgas SF6 enthält. Ein Kilogramm davon ist so klimaschädlich wie Dreiundzwanzigtausend kg Kohlendioxid. Die bisher entwichenen Mengen dieses Gases, haben schon jetzt einen größeren Treibhauseffekt als der gesamte innerdeutsche Flugverkehr. Tendenz steigend. SF6 hat eine Haltbarkeitszeit von Dreitausend Jahren und wird somit nicht in der Atmosphäre abgebaut. Wir berufen uns auf den Bericht von PlusMinus, welcher sich auf die Aussagen von FOCUS online vom 11.12.2019, um 20:26 Uhr, beziehen.</p> <p>Wie wäre es, wenn stattdessen ein THC-freies Hanfeld entsteht? Dieses müsste weder gedüngt, noch gegossen werden und könnte, als Pellets verarbeitet, den Bewohnern des Ortes, fast kostenlos als Brennstoff zur Verfügung gestellt werden. Somit könnten Öl- und Gasheizungen rückgebaut und der Umwelt und den Menschen geholfen werden.</p> <p>Unsere Kinder und Enkelkinder werden es uns danken!</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der Einsatz SF6-freier Anlagen ist ab 2026 bindend. Derzeit gibt es auf dem Markt keine serienreifen Anlagen die den Einsatzbedingungen gerecht werden. Der Vorhabenträger ist bemüht, den Einfluss auf die vorhandenen Biotope und Schutzgüter zu minimieren (siehe Umweltbericht)</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				Wäre es nicht schön, wenn Schmölln mit diesem Projekt ein Vorzeigeort für andere Orte wäre?				
100	Bürger 49	03.02.2023		Vielleicht sollte man sich über eine generelle Struktur der Energiegewinnung Gedanken machen, so wie z.B. der Energiepark in Wunsiedel. Die Gemeinde ist offen für Anfragen und ggf. auch für Hilfestellungen.	Kenntnisnahme Der genannte Energiepark befindet sich in Bayern, ist ein hochkomplexes technisches Bauwerk, das anderen rechtlichen Bestimmungen unterliegt.			
101	Bürger 50	03.02.2023		Ja zu erneuerbaren Energien. Aber man sollte nach Energien suchen, die immer und das ganze Jahr gleichmäßig Energie liefern. Wenn Solarpark, dann nur mit weiterer Nutzung der Flächen durch die Landwirtschaft Biomasse als Alternative zum Solarpark. Biotonne, Grünabfälle, weitere biologische Stoffe aus allen Gemeindeteilen könnten dazu Strom und Wärme liefern. Alternative wären Windturbinen, die schon bei einem lauen Lüftchen Strom erzeugen, aber für Natur und Umwelt unbedenklich sind.	Kenntnisnahme Die Flächen dienen dem Erhalt und der Vergrößerung der Biodiversität durch die Maßnahme „Initialansaat artenreiche Frischwiese“. Die Planung erfolgt so, dass eine zeitweise Schafbeweidung möglich ist.			
102	Bürger 51 bis 186	03.02.2023		1. Standortsuche Wir glauben, die große Unruhe und Ablehnung unserer Mitbürger gegenüber dem Projekt der Wattner AG liegt darin begründet, dass wir vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Unser Bürgermeister, Herr Wünsche, hat öffentlich bekundet, dass er seit 2018 immer wieder von verschiedenen Firmen angesprochen wurde, welche in Schmölln-Putzkau einen Solarpark errichten wollten.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung 1. Es gab im Vorfeld der öffentlichen Beteiligung mehrere Termine, zu denen sich alle Bürger über das Vorhaben informieren konnten. Zudem steht der Vorhabenträger für Anfragen zur Verfügung und informiert auf seiner Website über die Planung. Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb sämtlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				 <p>Hätte man da, als Gemeindeverwaltung, nicht auch mal auf die Idee kommen können sich selbst mit der Standortfrage zu beschäftigen? Also eine Analyse erarbeitet, wo und welche, alternative Energiequellen in unseren Ort Platz finden könnten? Und dies natürlich unter Einbeziehung der Bewohner. Auch hätte geprüft werden können, ob es möglich ist, so ein Projekt als Gemeinde selbst auf die Beine zu stellen. In anderen Orten gibt es bereits "Bürgerkraftwerke" mit Beteiligung der Einwohner und Federführung der jeweiligen Gemeinde.</p> <p>Bei der Abwägung muss geprüft werden, ob nicht ein anderer Standort besser für einen so großen Solarpark geeignet wäre. Unser Vorschlag dazu ist die Fläche südlich der Bahnlinie, südöstlich des Putzkauer Weges, zu nutzen, siehe Karte.</p> <p>Nur mit der schon gemachten Aussage des Bürgermeisters " die Wattner AG hat daran kein Interesse..." können wir uns nicht zufriedengeben. Es geht bei der Abwägung nicht nur um die Belange der Wattner AG, sondern</p>	<p>(siehe Kapitel 2.2 Begründung BP) Auch zählen Flächen im 500m-Korridor an Schienenwegen zu den bevorzugten Gebieten für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen gemäß EEG. Der vorgebrachte Vorschlag für die Alternativfläche befindet sich in einem regionalen Grünzug</p>			
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				darum, welcher Standort für unsere Gemeinde und deren Bürger der beste Standort ist. Die Belange unserer Mitbürger gilt es zu würdigen und nicht nur die Interessen eines Investors.				
				2. Flächennutzung Wir sind mit dem jetzigen Vorschlag der Flächennutzung nicht einverstanden und fordern die Verkleinerung der beplanten Flächen, siehe Punkte 2.1. bis 2.3.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen			
				2.1. Bodenfruchtbarkeit Es ist nicht hinnehmbar, dass Flächen mit der besten Bodenfruchtbarkeit, dunkelgrün gekennzeichnet, einer anderen Nutzung zugeführt werden. Insbesondere die Fläche nördlich der Bischofswerdaer Straße, Flurstück 628/2, ist nicht zu beplanen. Der Abstand dieser Fläche zum Waldrand ist insbesondere im Brandfall kritisch, Auch ist ein Sichtschutz, zur Straße hin, kaum möglich. Gerade wenn man aus Richtung Bischofswerda kommend, auf der Höhe dieses Grundstückes, den gesamten Ort vor Augen hat, wird das Ortsbild erheblich gestört.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Teilfläche SO2 ist weggefallen			



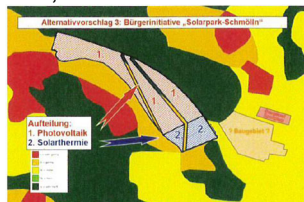
Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				<p>2.2. Flächen für Sichtschutz und Wanderweg Der Wander- und Wirtschaftsweg auf dem Flurstück 606 ist zu erhalten. Weiterhin fordern wir einen Sichtschutz am südlichen Rand des Grundstückes 606, also auf den Grundstücken 595/1, 596/1, 597/2, 599, 600/3, 600/2 und 604 zu errichten. Der Sichtschutz ist als Erdwall auszuführen und mit einer Bienenwiese und weiteren geeigneten Gehölzen zu begrünen. Die Höhe soll so ausgelegt sein, das man von Bischofswerda kommend, den Solarpark nicht sehen kann.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der vorhandene Wanderweg bleibt erhalten</p>			
				<p>2.3. Abstand zur Wohnbebauung Am südlichen Rand der geplanten Bebauung, zur Belmsdorfer Straße hin, ist ebenfalls Ackerland mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit, Die Grundstücke 362, 366, 367, 397, 398, 403/11, 417/1,420/1 434/1, sowie Teilflächen der Grundstücke 374, 382, 388 und 389 sind nicht zu bebauen. Auch wenn die jetzigen Grundstückseigentümer und Anwohner der Belmsdorfer Straße einer Bebauung zugestimmt haben. Eigentümer ändern sich. Wir sollten der zukünftigen Eigentümer- und Bewohnergeneration keine Solaranlage vor die Augen stellen, sie müssten dann mit den geschaffenen Tatsachen leben, ohne noch etwas ändern zu können.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die vorhandenen Bäume bilden eine natürliche Sichtbarriere.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				<p>3. Solarthermie Wie allgemein bekannt, ist der größte derzeitige Schwachpunkt einer Photovoltaikanlage das Speicherproblem. Erste, sehr teure Speichersysteme gibt es zwar auf dem Markt, aber auch diese könnenden Strombedarf über mehrere Tage nicht ausgleichen. Gerade aktuell vom 09. Bis 13.12.2022, siehe SZ vom ???, war weder Wind noch genügend Sonneneinstrahlung vorhanden, um den erforderlichen Strom zu erzeugen. Wir standen kurz vor dem gefürchteten Blackout.</p>	<p>Kenntnisnahme Speicher sollten auf Wunsch der Gemeinde ausdrücklich aus der Planung ausgeschlossen werden.</p>			
				<p>3.1 Photovoltaik Ist es denn nicht sinnvoller einen Teil der beplanten Fläche für die Erzeugung von Wärme zu nutzen. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass diese problemlos über längere Zeit gespeichert werden kann. Die Fläche für Photovoltaik sollte verkleinert werden, um Platz für die Erzeugung von Wärme mit Hilfe von Solarthermie zu schaffen. Dies betrifft die Grundstücke 605, 378, 405, 407, 408 und Teilflächen der Grundstücke 374, 382, 388 und 389.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Solarthermie gehört nicht zu den Geschäftsfeldern des Vorhabenträgers</p>			



Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				<p>Die Fläche zwischen Ortsbebauung und Sportplatz, nördlich der „Bischofswerdaer Straße“, ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde, als Bauerwartungsland ausgewiesen, Diese Fläche wird zur Zeit von einem Investor beplant, um in Zukunft dort Familienhäuser errichten zu können. Gegenüber, also die Fläche zwischen Bischofswerdaer Straße“ und Bahnlinie war ursprünglich für die Ansiedlung von Gewerbe vorgesehen. Daraus ist leider nichts geworden. Diese Fläche könnte von der Gemeinde ebenfalls als künftige Fläche zur Wohnbebauung vorgesehen werden, siehe Bild. Dies würde die Einwohnerzahl für den Ortsteil Schmölln erheblich erhöhen. Vielleicht siedeln sich dann auch wieder Dienstleister, wie Ladengeschäfte, Friseur usw. an. Für beide Flächen, und auch für die jetzige schon vorhandene Bebauung, könnte die erforderliche Wärme mit Solarthermie auf der vorgeschlagenen Fläche erzeugt werden. Und das zu einem sehr attraktiven Preis-Leistungsverhältnis. Gerade in Zeiten hoher Energiepreise ein unschätzbare Vorteil.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Mittelfristig ist kein Bedarf für weitere Wohnbebauung absehbar: Bereits vorhandene Bauplätze Am Sportplatz (16 Bauplätze) und auf den anderen B-Plänen, der schon erschlossen (10 Bauplätze) ist der Bedarf derzeit (und für voraussichtlich die nächsten 10 Jahre) gedeckt.</p>			
				<p>4. Brandschutz Im Brandfall einer Solaranlage bedarf es einer besonderen Ausrüstung für die Feuerwehr. Auch müssen die Kameraden besonders geschult werden. Dies erzeugt zusätzliche Kosten für unseren Gemeindehaushalt. Wir fordern, dass diese zusätzlichen Kosten durch den Investor zu tragen sind. Dies betrifft Neuanschaffungen aber auch Erweiterungen der vorhandenen Technik sowie Schulungskosten. Da sich im Laufe der Zeit aber Techniken</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Das Brandschutzkonzept wird im Rahmen des B-Planverfahrens erstellt.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				und Vorschriften ändern ist vertraglich zu vereinbaren, dass entstehende zusätzlichen Kosten über die gesamte Laufzeit des Solarparks vom Investor zu tragen sind.				
				<p>5. Bürgerstrom</p> <p>Wir hatten schon in einer E-Mail, vom 10. Juli 2022 an die Gemeindevertreter, vorgeschlagen, dass doch der erzeugte Strom zu einem Vorteilspreis an die Bürger unseres Ortes direkt verkauft werden sollte. Dieser Vorschlag wurde belächelt. Einzig der Gemeinderat Michael Meißner hat eine solche Möglichkeit mit den Mitgliedern unserer Bürgerinitiative diskutiert.</p> <p>Nach Einholung weiterer Informationen bei der „Sächsischen Energieagentur GmbH - SAENA“ und Aussagen des Energieversorgers enviaM ist es nach dem neuen „Erneuerbaren Energiegesetz - EEG“ sehr wohl möglich, den Anwohnern unseres Ortes einen speziellen, auf den Solarpark Schmölln, zugeschnittenen Stromtarif anzubieten. Darüber hat Herr Petrasch die Gemeindeverwaltung auf der Gemeindevertreter Sitzung am 22.11.2022 informiert. Unser Bürgermeister, Herr Wünsche, wollte dies bei einer am 06.12.2022 stattgefundenen Veranstaltung mit Vertretern von „SachsenEnergie“ ansprechen. Nach Informationen vom Gemeindevertreter, Herrn Meißner, kann sich sowohl die Wattner AG als auch „SachsenEnergie“ einen solchen Tarif vorstellen. Nun gilt es diesen Tarif in die Tat umzusetzen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Wattner ist nicht am Verbrauchermarkt für Energielieferungen tätig. Auch unterhält Wattner keine eigenen Bilanzkreise, die mindestens die Grundlage für den Vertrieb an Endkunden wären. Die erzeugte Energie wird im Rahmen des EEG oder an Industriekunden direkt vermarktet. Zudem ist zu erwarten, dass mit dem künftig verpflichtenden Angebot dynamischer Strompreise ein unschlagbar günstiges Strompreisniveau für Verbraucher erzielt wird. Der Solarpark Schmölln trägt dazu ebenfalls bei, woran wiederum der Verbraucher partizipiert.</p> <p>Es gab seitens der Gemeinde Kontakt zu SAENA mit der mündlichen Aussage über den nicht vorhandenen Mehrwert. Die gleiche Ersparnis ist auch über Anbieterwechsel erreichbar.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum der Stellungn.	Nr. & Bemerkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.
				Wir fordern hiermit unsere Gemeindeverwaltung auf, aktiv bei der Gestaltung des Bürgertarifes mitzuwirken und dies nicht nur dem Anlagenbetreiber sowie örtlichen Energieversorger zu überlassen. Bei den Gesprächen sollte außer den Akteuren „Wattner AG“ und „SachsenEnergie“ der Bürgermeister, ein Gemeindevertreter und ein Vertreter der Bürgerinitiative mit dabei sein. Auch hat die „SAENA“ Interesse bekundet diesen Prozess beratend zu bekleiden. Ob und in welcher Höhe die Gestaltung eines solchen speziellen Tarifs gelingen wird, können wir natürlich nicht versprechen. Ein Versuch ist es allemal wert. Gerade in Zeiten sehr hoher Energiekosten würde ein Preisvorteil vielen Bürgern helfen. Nachdem die Belange des geplanten Solarparks geklärt sind, sollte über die Möglichkeiten eines Bürgerkraftwerkes, für die gesamte Gemeinde, gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung gesprochen werden.				
				6. Artenschutz/ Pflege Die von der Wattner AG auf deren Seite vorgeschlagene Nutzung des Solarparks zu Schafhaltung und für die Imkerei wird von unserer Seite ausdrücklich gebilligt. Allerdings sind dabei aber auch die erforderlichen Traufhöhen bis Unterkante Gestell von 70cm einzuhalten. Diese Nutzung ist im Vertrag bindend vorzuschreiben und nicht als "Kannbestimmung" zu formulieren.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Traufhöhe von mind. 70cm ist im Kapitel 4.1 der Begründung zum BP festgelegt.			